Informationen zur Sozialpolitik für Kolleginnen und Kollegen in der Selbstverwaltung
und für sozialpolitisch Interessierte in Gewerkschaften, Verbänden, Parteien, Parlamenten und Verwaltungen

sozialpolitikaktuell

DGB

Nr. 4 | 2014 22. Mai 2014

Inhalt

Annelie Buntenbach (Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes)

Alterssicherung

✓ Rentenpaket: Der erste Schritt ist getan

Gesundheitspolitik

✓ Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FQWG)

Arbeitsschutz

✓ Zeitbombe Asbest

Veranstaltungsberichte

✓ DGB: Rentenpolitisches Hearing, 15.04.2014

Veranstaltungstipps

✓ Reform der Erwerbsminderungssicherung, 23.06.2014, Berlin
✓ Das neue Rentenpaket – der Betriebsrat muss handeln, 28./29.08.2014, Berlin
✓ Stress am Arbeitsplatz: Unterstützung auch durch EU-Kampagne

Unser Team.

Doris Loetz	Heike Inga Ruppender, Maxi Spickermann, Petra Köhler	Ingo Nürnberger	Dirk Neumann	Knut Lambertin, Sonja König	Marco Frank	Dr. Hanns Pauli	Marina Schröder, Sonja König	Oliver Suchy
Sekretariat Annelie Buntenbach 24060-260	Sekretariat Sozialpolitik 24060-725 24060-743 24060-712	Abteilungsleiter Sozialpolitik	Alterssicherung Rehabilitation	Gesundheitspolitik Krankenversicherung	Pflege Selbstverwaltung	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Unfallversicherung Arbeits- und Gesundheitsschutz	Politische Koordinierung Kampagnen Sozialpolitik

Alterssicherung

Rentenpaket: Der erste Schritt ist getan

Am Freitag wird das Rentenpaket vom Bundestag verabschiedet. Damit gibt es erstmals seit vielen Jahren wieder Verbesserungen für einen größeren Teil der Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung. Nach den falschen Weichenstellungen in der Rentenpolitik in der Zeit vor 2009 und vier Jahren Stillstand unter der schwarz-gelben Bundesregierung bis 2013 ist der Reformbedarf groß. Die Beschäftigungssituation älterer Menschen ist nach wie vor unbefriedigend, weniger als ein Drittel der 60- bis unter 65-Jährigen geht einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach.

Deshalb sind die geplanten verbesserten Möglichkeiten zum **abschlagsfreien Bezug** einer Altersrente („**63/45-Regelung**") für Beschäftigte, die durch lange Erwerbsbiografien mit ihren Beiträgen maßgeblich das System der gesetzlichen Rentenversicherung gestützt haben, so wichtig. Sie werden künftig ohne Abschläge und damit ohne Sicherungslücken in die Rente gehen können. Es ist gut, dass bei den 45 Jahren auch Zeiten der Arbeitslosigkeit mitzählen. Unausgegoren ist die Regelung, dass die letzten zwei Jahre vor dem Rentenzugang nicht mitzählen sollen, wenn hier Arbeitslosengeld bezogen wurde. Zwar gibt es hierfür Ausnahmeregelungen – wenn der Betrieb in Insolvenz ging oder komplett geschlossen wurde. Andere unverschuldete Arbeitslosigkeit – zum Beispiel wegen krankheitsbedingter Kündigung oder bei betriebsbedingten Kündigungen in Kleinbetrieben – bleibt außen vor. Das ist nicht nur nicht gerecht, sondern wird wohl vor dem Bundesverfassungsgericht auch keinen Bestand haben. Der DGB hat vorgeschlagen, die Erstattungspflicht der Arbeitgeber gegenüber der Bundesagentur für Arbeit für die Kosten der Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder einzuführen.

Die durchschnittlichen Zahlbeträge der Rentenzugänge sind in den vergangenen Jahren bei den Männern spürbar gesunken und bei den Frauen gab es trotz leicht steigender Zahlbeträge Kaufkraftverluste. Und immer mehr Versicherte, die aufgrund gesundheitlicher

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Ingo Nürnberger

Einschränkungen dem Arbeitsmarkt nicht mehr oder höchstens noch teilweise zur Verfügung stehen können, sind durch massiv gesunkene Zahlbeträge bei der Erwerbsminderungsrente akut von Armut und sozialem Abstieg betroffen. Die geplanten Verbesserungen der Berechnung der **Erwerbsminderungsrente** (Verlängerung und bessere Bewertung der Zurechnungszeiten) sind deshalb ein wichtiger Schritt. Da die Abschläge auf die Erwerbsminderungsrente unverändert bestehen bleiben, bleibt der Umfang der Leistungsausweitung jedoch leider eng begrenzt. Die Gefahr von Armut wird für erwerbsgeminderte Menschen damit nur in geringem Umfang gedämpft.

Mit der beabsichtigten Berücksichtigung der demografischen Entwicklung beim **Reha-Budget** kommt der Gesetzesentwurf ebenfalls einer Forderung des DGB nach. Allerdings bleiben weitere Aspekte bezüglich des steigenden Bedarfs an Leistungen zur Teilhabe unberücksichtigt (zum Beispiel Chronifizierung von Krankheiten, Individualisierung der Leistungen etc.).

Die geplante **Ausweitung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten** für vor 1992 geborene Kinder kann aus sozialpolitischer Perspektive und aus Gründen der Gerechtigkeit grundsätzlich ebenfalls nachvollzogen werden. Aber: Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften kritisieren scharf, dass diese Leistungsverbesserung weitgehend aus dem Beitragsaufkommen der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert werden soll. Das führt dazu, dass der verbeamtete Sohn die „Mütterrente" seiner Mutter nicht mitbezahlen muss, die rentenversicherungspflichtige Tochter aber schon. Durch diesen ungerechten Griff in die Rentenkasse wird die Rentenversicherung der notwendigen Spielräume für weitere dringende Leistungsverbesserungen beraubt.

In letzter Minute kam noch die Regelung in den Gesetzentwurf, dass Arbeitsverträge für Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher künftig immer wieder befristet werden können. Dieses **Sonderarbeitsrecht für Ältere** ist nicht nur völlig unnötig, sondern weicht die Befristungsregelungen auf. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rentenalter haben einen Anspruch auf Arbeitsplatzsicherheit.

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Ingo Nürnberger

Gesundheitspolitik

Einseitige Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. DGB-Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FQWG)

Mit diesem Gesetzentwurf werden vor allem die Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den gesetzlichen Krankenkassen umgestaltet. Zugleich soll die Qualität in unserem Gesundheitswesen durch die Gründung einer neuen Institution gefördert werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) kritisiert, dass der bisherige Arbeitnehmer-Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozentpunkten sowie die einkommensunabhängigen Zusatzbeiträge insgesamt zu einem neuen, in der Höhe unbegrenzten Zusatzbeitrag für die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) umgewandelt werden, während der Arbeitgeberbeitrag bei 7,3 Prozent eingefroren werden soll. Eine derartige Umgestaltung der Finanzstruktur in der GKV ist unverantwortlich, weil dadurch die künftigen Mehrbelastungen einseitig auf die Versicherten verschoben werden. Anders als bisher ist kein sozialer Ausgleich oder eine Obergrenze für diese finanziellen Belastungen vorgesehen.

Der DGB lehnt diesen Vorschlag ab und fordert die Abschaffung von einseitigen Zusatzbelastungen der GKV-Mitglieder und die Rückkehr zur paritätischen Beitragsfinanzierung. Es gibt keinen vernünftigen Grund für eine einseitige Belastung der Versicherten.

Der DGB warnt angesichts der auch im Referentenentwurf skizzierten künftigen Ausgabensteigerungen vor einer Überlastung der GKV-Mitglieder. Er fordert, die paritätische Finanzierung der lohnbezogenen Beiträge wieder herzustellen. Zudem sollte die Einnahmebasis der Krankenkassen durch den Einbezug anderer Einkommensarten, die stufenweise Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze, eine adäquate Steuerfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Leistungen und den Einbezug der privaten Krankenversicherungsunternehmen in einen Finanzausgleich nachhaltig verbessert werden.

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Ingo Nürnberger

Der DGB begrüßt die Absicht, die Qualität im Gesundheitswesen zu erhöhen, denn die in der Vergangenheit gestiegenen Beiträge zur GKV wurden weitgehend zur Befriedigung der Leistungserbringer im Gesundheitswesen genutzt, weniger zur Steigerung der Qualität der Versorgung oder Qualität der Arbeit im Gesundheitswesen.

Hier ist die vollständige Stellungnahme zu finden: http://www.dgb.de/-/IVU

Arbeitsschutz

Zeitbombe Asbest: DGB fordert Transparenz bei Altlasten zum Schutz der Mieter und Beschäftigten

Die Verwendung von Asbest ist in Deutschland seit Langem verboten, aber der noch vorhandene Asbest ist weiterhin eine Zeitbombe. Hiervon sind nicht nur Mieter von Wohnungen, sondern auch Beschäftigte in der Industrie, aber auch vor allem im Handwerk betroffen. Asbest kann sich zum Beispiel in Fußboden- und Wandbelägen, Fliesenklebern und industriellen Anlagen befinden. Allein in Berlin sollen nach Schätzungen des Berliner Mietervereins etwa 70.000 Wohnungen asbesthaltige Fußbodenbeläge aufweisen.

Da bei vielen Bauten aus den sechziger bis achtziger Jahren immer häufiger umfangreiche Modernisierungen erforderlich werden, besteht erheblicher Handlungsbedarf wegen der existierenden Altlasten. Bei Modernisierung und Abriss können gefährliche Fasern freiwerden. Insgesamt wurden 18 Millionen Tonnen Asbest in Deutschland verbaut. Wie groß die verbliebenen Altlasten sind und wo sie sich befinden, kann schwer beurteilt werden. Deswegen kommt es immer wieder dazu, dass Bauherren und Arbeitgeber ihre Pflichten vernachlässigen und Beschäftigte nicht gegen frei werdende Fasern geschützt werden.

Deshalb ist es nicht hinnehmbar, dass es in Deutschland bislang keine Registrierung für Bauten gibt, an denen eine Asbestexposition möglich ist. Ein entsprechendes Register muss insbesondere auch für Handwerker und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugänglich sein, damit die notwendigen Maßnahmen des Arbeitsschutzes ergriffen werden.

Bleiben asbesthaltige Bestandteile unerkannt, bestehen langfristige Risiken schwerer Erkrankungen, mögliche Folgen sind vor allem asbestbedingter Lungenkrebs und Mesotheliome. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sterben weltweit 100.000 Menschen jährlich an einer asbestbedingten Erkrankung.

Veranstaltungsbericht

DGB „Rentenpolitisches Hearing: Gerechtigkeitslücken schließen" 15.04.2014 in Berlin

Als „ersten und wichtigen Schritt in die richtige Richtung" hat DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach das Rentenpaket der Bundesregierung gewertet. Auf dem rentenpolitischen Hearing des DGB am 15.04.2014 in Berlin begrüßte sie die Leistungsverbesserungen für Beschäftigte mit 45 Versicherungsjahren und bei der Erwerbsminderungsrente sowie die bessere Anrechnung von Erziehungszeiten von Müttern – die jedoch aus Steuermitteln finanziert werden müssen.
Neben Annelie Buntenbach und Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) diskutierten auf dem Hearing Alexander Gunkel, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), und die rentenpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen die aktuellen Herausforderungen an die gesetzliche Alterssicherung.

Hier der Link zum Veranstaltungsbericht: http://www.dgb.de/-/laf

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Ingo Nürnberger

Veranstaltungstipps

Fachgespräch: „Reform der Erwerbsminderungssicherung 2014: Problem gelöst oder zu kurz gesprungen?“ 23.06.2014, Berlin

Die Koalitionsregierung hat im Rahmen des Rentenpakets 2014 Veränderungen auch der Erwerbsminderungssicherung vorgesehen. Der Arbeitskreis „Zukunft des Sozialstaats“ der Hans-Böckler-Stiftung lädt herzlich ein zum
Fachgespräch „Reform der Erwerbsminderungssicherung 2014: Problem gelöst oder zu kurz gesprungen?"
Montag, 23. Juni 2014, 19.00–20.30 Uhr, Hotel Aquino, Berlin
Namhafte Vertreterinnen und Vertreter aus Gewerkschaft, Wissenschaft und Politik diskutieren mit dem Publikum, ob das Risiko der Erwerbsminderung mit den angekündigten Reformschritten nun ausreichend abgesichert und diese bedeutende Säule des sozialen Sicherungssystems zukunftsfähig gestaltet ist.

Programm und Anmeldemöglichkeit finden Sie hier:
http://www.boeckler.de/4990_47253.htm

Tagung: „Das neue Rentenpaket – Die Herausforderung. Der Betriebsrat muss handeln!“ 28./29.08.2014, Berlin

Nach vielen Rückschritten in der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es jetzt wieder Verbesserungen für größere Gruppen von Versicherten: Die abschlagsfreie Rente mit 63 für diejenigen, die seit 45 Jahren Beiträge zahlen, Verbesserungen in der Berechnung der Erwerbsminderungsrente, die Aufstockung des Etats für Reha-Leistungen und – im betrieblichen Alltag vermutlich eher nachrangig – die Mütterrente.

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Ingo Nürnberger

Interessenvertretungen sind gefordert, eigene beschäftigtenorientierte Vorschläge zur Personalentwicklung zu erarbeiten, um die rentenbedingten Personallücken in ihrem Sinne zu schließen.
Daneben wird es aber auch erforderlich, die bestehenden betrieblichen Regelungen zu Übergängen in die Rente, wie zum Beispiel Altersteilzeitregelungen, an die neue Rechtssituation anzupassen. Wie werden Sozialleistungsträger in die betriebliche Wiedereingliederung eingebunden? Ermöglicht ein höheres Reha-Budget jetzt bessere Unterstützung für die Beschäftigten? Wurde mit der Reform der Erwerbsminderungsrente das Armutsrisiko auf ein erträgliches Maß reduziert?
Viele Fragen, die sich in der Umsetzung des Rentenpakets ergeben, werden auf unserer Berlin Tagung von Expertinnen und Experten vorgestellt und neue Lösungen diskutiert.

Der Flyer mit Programm und Anmeldung kann hier abgerufen werden:
http://www.betriebsratsqualifizierung.de/sites/betriebsratsqualifizierung.de/dateien/berlin-tagung-01-web.pdf

Stress am Arbeitsplatz: Unterstützung auch durch EU-Kampagne

Für die Aktionen gegen psychische Belastungen bei der Arbeit gibt es jetzt Unterstützung auch von europäischer Seite. Unter dem Titel „Gesunde Arbeitsplätze – den Stress managen" will die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) insbesondere psychosoziale Risiken bei der Arbeit vermeiden bzw. begrenzen. Ihre europaweite Kampagne startete am 07.04.2014 in Brüssel; sie läuft über zwei Jahre und will Unternehmen und Beschäftigte dabei unterstützen, gemeinsam arbeitsbedingten Stress und psychosoziale Risiken zu bewältigen und zu vermeiden. Sie umfasst nationale Aktivitäten wie Schulungen, Konferenzen und Workshops, Plakat-, Film- und Fotowettbewerbe, Quizspiele, Anzeigen- und Werbekampagnen sowie Pressekonferenzen.
Informationen können Sie finden unter:
https://www.healthy-workplaces.eu/de?set_language=de
Teil der Kampagne ist ein Wettbewerb für gute Praxisbeispiele (goodpractice-award). Zur Ausschreibung des Wettbewerbs bitte hier lang:
https://osha.europa.eu/de/competitions/good-practice-award_2014-2015 . Einsendeschluss ist der 3. Oktober 2014.

Bestellen können Sie unseren Newsletter auf unserer Homepage unter folgender Adresse:
https://www.dgb.de/service/newsletter.
Zum Abbestellen des Newsletters benutzen Sie bitte folgenden Link:
https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.sozialpolitik

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Ingo Nürnberger